Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7608

24. 07. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/7545 —

Zur „Stellungnahme der Kommission vom 21. Februar 1990 zum Schutz der Bevölkerung von Radonexposition innerhalb von Gebäuden" (90/143 EURATOM); veröffentlicht im Amtsblatt der EG Nr. L 80/26-28 vom 27. März 1990

1. Bleibt angesichts der o. g. Empfehlung der EG-Kommission die Empfehlung der bundesdeutschen Strahlenschutzkommission (SSK) vom 30. Juni 1988, die einen Referenzwert von 250 Bq/m^3 nennt, gültig?

2. Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß die beiden o. g. Empfehlungen zu unterschiedlichen Referenzwerten kommen, obwohl sich beide in diesem Punkt auf die Empfehlung Nr. 50 der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP) stützen?

Unter dem Aspekt des Strahlenschutzes ist nicht das Radon-Gas selbst wesentlich, sondern das radioaktive Zerfallsprodukt, das sich aus dem Radon-Gas bildet.

Die Internationale Strahlenschutzkommission hat in ihrer Empfehlung Nr. 50 zwei Werte vorgeschlagen, die in Neubauten bzw. schon bestehenden Wohnungen eingehalten werden sollten, falls durch einfache Maßnahmen dies möglich ist. Diese Werte beziehen sich auf die Zerfallsprodukte des Radons, also nicht auf das Radon-Gas selbst und betragen 100 Bq/m^3 bzw. 200 Bq/m^3. Wie in einer Reihe von Forschungsvorhaben festgestellt wurde, entspricht in der Bundesrepublik Deutschland dem Wert der Zerfallsprodukte von 100 Bq/m^3 ein Wert von 250 Bq/m^3 für das Radon-Gas. Für andere Länder entspricht eher einem Wert von 100 Bq/m^3 für die Zerfallsprodukte ein Wert für das Radon-Gas von 200 Bq/m^3.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 18. Juli 1990 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Dieses Verhältnis wurde bei der Empfehlung der EG zugrundegelegt. Die Empfehlung der SSK und der EG widersprechen sich folglich nicht.

3. Welche öffentlichen finanziellen Hilfen und Zuschüsse zu den Sanierungskosten werden Mietern und Hauseigentümern gewährt, deren Wohnungen oder Häuser nach Maßgabe der SSK-Empehlung vom 30. Juni 1988 wegen der Radonbelastung sanierungsbedürftig sind?

4. Gibt es öffentliche Zuschüsse zu den Kosten einer Radonmessung, zumindest in Gebäuden, die nach geographischer Lage und Bauweise/Bauzustand als besonders gefährdet eingestuft sind?

Keine.

5. Gibt es technische Hilfestellung und Beratung durch staatliche Stellen für die Durchführung von Radonsanierungen in öffentlichen und privaten Bauten?

Die im Rahmen von Forschungsvorhaben erarbeiteten Kenntnisse bei der Sanierung von Häusern stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sie können beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erfragt werden.

6. Wird die Empfehlung der SSK vom 30. Juni 1988 im Rahmen der Umweltunion auch in der DDR zur Anwendung kommen?

Sie wird auch dort beachtet werden.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wer für die Sanierungskosten für radonbelastete Wohnungen und Häuser in der DDR aufkommt?

   Aus welchen Mitteln werden diese Sanierungskosten aufgebracht?

Nein.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333